

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1339/2018</b>			
<b>Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden des Rats Herrn Friedrich König aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch Mandatsverzicht</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Rats Herrn Friedrich König im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Ratsherr Friedrich König hat mit Schreiben vom 14.01.2018 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück niederlegt. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Herr König sein Ratsmandat niedergelegt hat.

Der Sitzverlust tritt in dem Augenblick ein, in dem der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück den Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst hat.

gez. Dr. Horst Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler  
(Erster Samtgemeinderat)

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

### **Sachverhalt:**